№ 135. Donnerstag, den 4. November. 1858.

Die **Danziger Zeitung** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4½ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rℓ. 15 Sgr., auswärts 1 Rℓ. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübner.

Danziger Zeitung

Organ für Handel, Schifffahrt, Industrie und Landwirthschaft im Stromgebiet der Weichsel.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Kreisgerichts-Rath Schmidt in Coesfeld zum Direktor des Kreisgerichts in Borken zu ernennen.

Berlin, 3. November. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 118ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 **Hauptgewinn** von 15,000 Thlr. auf Nr. 43,471. 1 **Hauptgewinn** von 10,000 Thlr. auf Nr. 21,516. 3 **Gewinne** zu 5000 Thlr. auf Nr. 34,073. 71,751 u. 85,909. 3 **Gewinne** zu 2000 Thlr. auf Nr. 22,515. 25,682 u. 50,313. 34 **Gewinne** zu 1000 Thlr. auf Nr. 7011. 8144. 11,115. 17,576. 21,889. 27,174. 29,191. 29,442. 31,113. 34,477. 34,514. 35,577. 36,126. 36,156. 45,307. 46,072. 48,704. 50,745. 52,699. 60,895. 64,473. 69,731. 70,362. 73,366. 76,489. 76,498. 77,387. 78,666. 82,550. 85,130. 85,256. 90,693. 91,510 u. 93,885. 44 **Gewinne** zu 500 Thlr. auf Nr. 2932. 6661. 9995. 11,254. 11,397. 14,150. 15,276. 22,529. 24,249. 25,396. 30,801. 39,355. 39,572. 41,510. 44,292. 45,350. 46,966. 47,261. 51,001. 51,002. 51,397. 52,805. 53,688. 55,586. 57,204. 58,716. 59,792. 60,568. 62,101. 62,896. 63,308. 65,592. 66,518. 69,638. 73,990. 75,323. 77 050. 77,473 78,454. 84,791. 90,569. 90,733. 91,225 u. 94,282. 64 **Gewinne** zu 200 Thlr. auf Nr. 181. 2144. 6646. 8583. 10,761. 11,324. 11,363. 13,378. 15,399. 18,201 18,761. 19,548. 20,343. 21,114. 23,305. 23,599. 25,197. 26,707. 27,867. 30,554. 31,910. 38,139. 38,725. 38,765. 38,789. 39,655. 40,045. 40,452. 40,504. 42,083. 42,460. 46,278. 46,426. 47,888. 48,668. 51,104. 51,237. 51,933. 52,447. 52,982. 54,393. 56,019. 56,745. 57,696. 59,035. 63,996. 65,046. 65,264. 66,491. 68,498. 68,822. 71,636. 71,862. 75,178. 76,652. 77,601. 82,685. 83,877. 84,350. 87,484. 88,705. 90,092. 92,437. u. 92,932.

(W.T.B.)-Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, Mittwoch, 3. November, Morgens. Die heute erschienenen „Hamburger Nachrichten" enthalten eine telegraphische Depesche aus **Kopenhagen** vom 2. d., nach welcher die „Berlingsche Zeitung" officiös erklärt, daß eine die Differenz mit dem deutschen Bundestage betreffende Note Englands an Dänemark nicht existire. „Faedrelandet" meldet in einer Correspondenz aus Paris, daß England und Frankreich darin einig seien, Dänemark die Aufhebung der Gesammtstaatsverfassung für Holstein anzurathen.

Hamburg, Mittwoch, 3. November, Nachmittags. In der vergangenen Nacht 12 Uhr gerieth das dem norddeutschen Lloyd gehörige Dampfschiff „Hudson" im Bremerhafen in Brand. Das Feuer dauerte bis heute und wurde der Dampfer gänzlich zerstört. Derselbe hatte Kohlen, jedoch keine Ladung an Bord. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. Der „Hudson" war in Bremen mit 700,000, in Hamburg mit 360,000 Mark versichert.

⁎ Zur Concurs-Ordnung.

(Schluß.)

Sodann scheinen nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Vorschriften über die Bestätigung des Accordes nicht ausreichend zu sein.

Nach § 193 hat das Gericht die Bestätigung des Accordes zu versagen:

1) wenn die für das Verfahren und für den Abschluß des Accordes gegebenen Vorschriften nicht beobachtet sind;
2) wenn gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß der Gemeinschuldner sich der heimlichen Begünstigung eines Gläubigers vor dem anderen schuldig gemacht hat, oder ein Betrug bei der Zustandebringung des Accords begangen worden ist;
3) wenn in anderer Weise das Interesse der öffentlichen Ordnung oder das Interesse der Gläubiger durch den Accord benachtheiligt erscheint.

Die letztere Bestimmung erscheint uns ungenügend, denn sie läßt dem richterlichen Ermessen einen zu weiten Spielraum, wie die Praxis erwiesen hat. Wir glauben, daß in den letzten Jahren manchem Unwürdigen die Rechtswohlthat des Accordes — und solche ist sie in der That – zu Theil geworden ist. Solche Fälle können demoralisirend wirken. Denn wenn ein nicht besonders gewissenhafter Kaufmann sieht, wie ein anderer, geradezu gewissenloser Kaufmann trotz eines derartigen Verfahrens dennoch zu der Rechtswohlthat des Accordes gelangt, so wird darin für ihn kein Sporn zu strenger Rechtlichkeit, sondern eher eine Verführung nach der entgegengesetzten Seite hin liegen. Wenn er sieht, wie der Andere, obwohl in seinen Verhältnissen bereits zerrüttet, sich in die größten Schwindelgeschäfte einläßt, und dabei schließlich mit seinen Gläubigern accordirt, so geräth er leicht in Versuchung ähnlich zu operiren, denn er hat ja die begründete Hoffnung, ebenfalls zu dieser Rechtswohlthat zu gelangen.

Man hört freilich sagen, daß es doch lediglich auf den Willen der Gläubiger ankommen müsse, ob Jemand zum Accord zuzulassen oder nicht. Dies wäre richtig bei einem Vergleiche, der durch die Einwilligung **sämmtlicher** Interessenten zu Stande kommt. Beim Accorde aber, bei welchem die Minorität der Widersprechenden durch die Majorität der Zustimmenden zum Vergleiche gezwungen wird, müssen andere Regeln aufgestellt werden. Hier wird mit Recht verlangt, daß kein Unwürdiger zu dieser Rechtswohlthat gelange, und deshalb hat man die Bestätigung des Accords dem Gerichte vorbehalten.

Die in Bezug hierauf dem Richter gegebenen Vorschriften sind aber, wie bereits erwähnt, zum Theil zu allgemein. Ein größeres Specialisiren erscheint hier durchaus wünschenswerth. In gewissen Fällen darf es nicht dem **Ermessen** des Richters überlassen bleiben, ob ein Accord zu bestätigen oder nicht, und in diesen Fällen muß der Richter **genöthigt** sein, die genauesten Ermittelungen über das Verfahren des Gemeinschuldners anzustellen. Dadurch wird die Bestätigung der Accorde vielleicht seltener werden. Dies ist aber besser, als wenn der Accord von Gemeinschuldnern, welche dieser Wohlthat unwürdig sind, benutzt werden kann, um sich auf gute Art eines Theils ihrer Schulden zu entledigen. Man präcisire deshalb wie früher bei der Rechtswohlthat der Güterabtretung, bestimmte Fälle, in welchen der Accord nicht zu bestätigen, und füge außerdem eine ähnliche allgemeine Bestimmung, wie die vorbezeichnete ad 3 hinzu. So scheint uns z. B. derjenige der Wohlthat des Accordes nicht würdig, welcher, nachdem ihm der gänzliche Verfall seiner Umstände schon vollkommen bekannt geworden, dennoch durch Verschwendung, Veräußerung seiner Güter oder Contrahirung neuer Schulden sämmtliche oder einige seiner Gläubiger benachtheiligt hat. Eine Ausnahme könnte man höchstens zu Gunsten des Kaufmanns eintreten lassen, welcher, mit seiner Zahlungsunfähigkeit bekannt, sich zur Wiederherstellung seiner Vermögenslage auf neue Geschäfte eingelassen hat, bei welchen er sich vernünftiger Weise einen günstigen Erfolg versprechen konnte. Ist indessen die Absicht, seine Angelegenheiten wieder herzustellen, nicht klar, oder befinden sich dieselben in einem derartigen Zustande, daß eine Wiederherstellung nicht mehr denkbar, so darf auch zu Gunsten des Kaufmanns eine Ausnahme nicht statuirt werden. Zur Einführung einer derartigen Bestimmung scheint nach den Erfahrungen der letzten Jahre alle Veranlassung vorzuliegen. Es hat sich herausgestellt, daß von den in Concurs gerathenen Kaufleuten manche bereits seit längerer Zeit in rettungsloser Zahlungsunfähigkeit sich befunden, und dabei immer weiter Geschäfte gemacht und neue Schulden kontrahirt haben. Ja es sind Fälle vorgekommen, daß kaufmännische Gemeinschuldner, noch kurz bevor sie sich zum Concurse gemeldet, bedeutende Waareneinkäufe auf Credit gemacht haben, wobei der Verdacht nahe liegt, daß sie dies nur gethan haben, um ihre Activ-Masse auf Kosten der zuletzt entstandenen Gläubiger zu vergrößern. Daß ein solches Verfahren verwerflich, und ein Kaufmann, der so operirt, unter allen Umständen der Wohlthat des Accordes nicht würdig ist, bedarf keiner Ausführung.

In gleicher Weise versage das Gesetz ein für alle Mal demjenigen Gemeinschuldner die Bestätigung des Accordes, welcher als ihm seine Zahlungsunfähigkeit bereits bekannt gewesen, einen Gläubiger zum Nachtheil der übrigen befriedigt oder begünstigt hat. Auch solche Fälle sind, wie die Praxis gelehrt, in letzter Zeit nicht selten vorgekommen, es darf indessen wohl ausgesprochen werden, daß ein Schuldner, der so gewissenlos gegen seine Gläubiger verfährt, daß er einen derselben auf Kosten der übrigen befriedigt, nicht für würdig erachtet werden kann, zum Accorde verstattet zu werden. Ob aber der Gemeinschuldner sich solchen Verfahrens schuldig gemacht hat, wird im kaufmännischen Concurse, abgesehen von anderen Beweismitteln, meistens durch die Handlungsbücher festgestellt werden können, und deshalb dürfte es zweckmäßig sein, wenn ein für alle Mal die Revision derselben durch kaufmännische Sachverständige, vor Entscheidung über Bestätigung des Accordes, gesetzlich angeordnet würde. Die Durchsicht der Bücher durch den Verwalter allein scheint nicht genügend zu sein, denn dieser ist durch seine ganze Stellung, zuweilen auch durch ein gewisses Mitgefühl für die Lage des Gemeinschuldners, mit dem er so häufig zu thun gehabt hat, nicht so unbefangen, als es zu dem bezeichneten Zwecke nothwendig ist.

Schließlich sei noch auf einen Umstand hingewiesen, aus welchem vielleicht mit Unrecht dem Gesetz ein Vorwurf gemacht worden ist. Es kommt im Concurse nicht selten vor, daß während der Zeit von der Eröffnung desselben bis zur Beschlußfassung über den Accord die Forderungen einzelner, und zwar gerade der gegen den Gemeinschuldner härtesten Gläubiger, durch Cession auf andere Personen übergehen, und liegt häufig der Verdacht vor, daß hierbei eine Mitwirkung des Gemeinschuldners stattgefunden hat. Hierüber Aufklärung zu erhalten, dazu bietet schon das gegenwärtige Gesetz hinreichende Mittel dar. Wenn nämlich wirklich der Verdacht obwaltet, daß eine Begünstigung des cedirenden Gläubigers stattgefunden, so vernehme man denselben eidlich über die erhaltene Cessions-Valuta, und wenn sich in Folge dessen herausgestellt, daß jener Gläubiger mehr erhalten, als ihn bei dem Accorde getroffen haben würde, so vernehme man auch den Cessionar darüber, aus wessen Mitteln die Cessions-Valuta gegeben worden ist. Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob der Gemeinschuldner hierzu die Mittel geboten, sich also einer Begünstigung jenes Gläubigers schuldig gemacht hat. Häufig ist nun derjenige, welcher als Cessionar oder sonst als Vermittler des Geschäfts aufgetreten, ein naher Verwandter des Gemeinschuldners, und kann ein solcher unter Umständen sein Zeugniß gegen den Gemeinschuldner verweigern. Tritt indessen ein solcher Fall ein, so ist der Verdacht der Begünstigung des Gläubigers auch schon so begründet, daß lediglich wegen der Zeugnißverweigerung auf Grund der angeführten Bestimmung ad 2 das Gericht die Bestätigung des Accordes wird versagen können. In dieser Beziehung scheint es deshalb einer Abänderung des Gesetzes nicht zu bedürfen.

Wenn diese wenigen Worte zur Besprechung dieses so wichtigen Gegenstandes anregten, so wäre ihr Zweck erfüllt. An Erfahrungen kann es nach einer Zeit, wie der jüngst verflossenen, auf diesem Gebiete nicht fehlen. Möge die Gesetzgebung dieselben im Sinne dieser Zeilen richtig benutzen!

Der ehrenwerthe Theil des Handelsstandes wird ihr dafür Dank wissen! —

Deutschland.

Berlin, 1. November. Die Unterhandlungen wegen eines neuen Cabinets, schreibt die „Köln. Zeitung", werden fortgesetzt, und steht die Bildung desselben in den allernächsten Tagen zu erwarten. Von mehreren Seiten wird die Nachricht bestätigt, daß der Fürst zu **Hohenzollern-Sigmaringen**, welcher gestern früh hier eintraf, eingeladen worden sei, ein Ministerium zu bilden. Daß der Fürst diese Einladung angenommen habe, ist wohl nicht zu bezweifeln. Man kennt die liberalen Ansichten dieses hochstehenden Staatsmannes. Ob derselbe nur der bezeichneten Aufgabe, ein Cabinet zu bilden, genügen oder als Minister-Präsident ohne Portefeuille selbst eintreten wird, soll noch nicht bestimmt sein. Im Uebrigen werden die Ihnen bezeichneten liberalen Namen, und besonders Herr v. **Schleinitz**, wiederholentlich genannt. Man bezweifelt jetzt, daß irgend einer der bisherigen Minister in das künftige Cabinet übergehen werde. Das bevorstehende Ereigniß hat übrigens nicht nur das Ministerium selbst, sondern auch die Diplomatie höchlich überrascht. Mehrere Gesandte der größeren Höfe, unter ihnen Herr v. **Budberg**, waren auf dem Lande und mußten durch telegraphische Depeschen herberufen werden. Man glaubt schließlich noch immer, daß das Ministerium nun doch noch in der letzten Stunde seine förmliche Demission einreichen werde, falls dieses in dem gegenwärtigen Augenblicke noch nicht geschehen ist. Daß der Gang der Dinge durch keine officiösen Berichtigungen, am wenigsten durch im alten Style gehaltene, wie sie in der heutigen „Zeit" zu lesen sind, aufgehalten werden wird, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Die Verfasser derselben können sich auch wohl schwerlich irgend welchen Erfolg davon versprechen.

— Das **Wahl-Programm** der liberalen Partei wird noch in dieser Woche in der „Vossischen", „National-", „Volks-" und „Spenerschen Zeitung" zugleich veröffentlicht werden. Das Programm hat dem Vernehmen nach bereits über 80 Unterschriften aus allen Kreisen der Gesellschaft erhalten. In den letzten Tagen sind demselben u. A. mehrere unserer hervorragendsten Industriellen beigetreten. Gestern Mittags fand hier die erste Wahl-Versammlung statt. Da die Einladung allgemein gehalten war, so waren im Ganzen nur etwa 100 Personen, meist der demokratischen Partei angehörig, erschienen. Die Stimmung war eine der Vereinigung sämmtlicher liberalen Fractionen höchst günstige. Man wählte, nachdem zwei Personen, darunter einer der geachtetsten Publicisten, das liberale Wahl-Programm kurz entwickelt hatten, ein Comité von drei Personen, welches die nöthigen Vorbereitungen zur Einberufung einer neuen, auf einen bestimmten Wahlbezirk begrenzten Versammlung treffen soll. In gleicher Weise wird noch in dieser Woche in sämmtlichen Bezirken vorgegangen werden.

Berlin, 3. November. (Z.) Die Vorversammlungen und Vorberathungen zu den **Abgeordneten-Wahlen** nehmen jetzt in der Hauptstadt ihren Anfang. So versammelte sich gestern eine Anzahl Bewohner des Louisenstadttheils zu einer derartigen Vorbesprechung in der Wohnung eines dortigen achtbaren, dem höhern Gewerbestande angehörigen Bezirksgenossen. Eine wesentliche Differenz gab sich in den Meinungen der Anwesenden nicht zu erkennen, da ein „treues Festhalten an der Verfassung des Staats und deren ruhiger naturgemäßer Entwickelung auf der gegebenen Basis" alle Parteien vereinigte, wenn von solchen bei der vorwaltenden Uebereinstimmung in den Grundprinzipien in dieser Versammlung überhaupt die Rede sein konnte.

— Der „H. B.-H." wird von hier geschrieben, daß die Regierung der bisherigen **Paß-Controle** auf den Berliner Bahnhöfen ein Ende zu machen und demzufolge die auf denselben stationirten Schutzmann-Commandos aufzuheben beschlossen habe. —

Berlin, 3. November. In Beziehung auf die Festsetzung der **Wahlbezirke** wird der „Nat.-Ztg." von der „untern Weichsel" geschrieben: „Eine so wohlthuende Wirkung auch der die Wahlfreiheit betreffende Ministerialerlaß bei uns in allen Kreisen hervorgerufen hat, so finden wir es doch nicht angemessen, daß die unter den Auspicien des Herrn v. **Westphalen** i. J. 1858 beliebte Anordnung der Wahlkreise auch diesmal im Danziger Regierungsbezirk beibehalten werden soll. So weit die Bestimmung, daß in jedem Wahlbezirke mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind, es zuließ, war die Eintheilung von 1852 eine durchaus gerechte und naturgemäße. Nicht so die von 1855. 1852 hatten wir vier Wahlbezirke, in deren jedem auf 40,000 bis 47,000 Einwohner ein Abgeordneter kam. 1855 wurden nur 3 Wahlbezirke beliebt, in deren einem (nach der jetzigen Volkszahl) schon 42,000 Einwohner einen Abgeordneten erhalten, während die Abgeordneten eines anderen Bezirks jeder 54,000 Seelen zu vertreten hatten. 1852 war zwar der Marienburger Kreis getheilt worden; aber indem der Amtsbezirk Marienburg mit dem Elbinger, der Amtsbezirk Tiegenhof mit dem Danziger Stadt- und Landkreise vereinigt wurde, blieben die Interessen dieser beiden Amtsbezirke vollständig gewahrt, da der erstere in einer durchaus natürlichen Verbindung mit Elbing, der andere in einer eben so natürlichen Verbindung mit Danzig steht. Ja, da jeder Amtsbezirk von einem eigenen Domainen-Rentmeister verwaltet wird,

so trat im Grunde auch nicht ein Mal eine Zerreißung administrativ verbundener Landestheile ein. 1855 dagegen wurden 2 Kreise, deren materielle und moralische Interessen vollkommen identisch sind, nämlich der Stargarder und der Berenter, willkürlich auseinandergenommen, jener mit Elbing und Marienburg, dieser mit den beiden Danziger Kreisen vereinigt. Das ganze Arrangement hatte offenbar keinen anderen Zweck, als in Stargard und Berent die katholische, in Danzig, Elbing u. Marienburg die liberale Partei eine durch die andere zu paralysiren. Da die Staatsregierung solche Rücksichten glücklicher Weise nicht mehr nimmt, so können wir nur vermuthen, daß irgend ein Irrthum in Betreff der thatsächlichen Verhältnisse an der Beibehaltung der im Jahre 1855 getroffenen Anordnungen Schuld ist. Einer gleichen Ursache schreiben wir es zu, daß auch diesmal, wie 1855, die Wahlmänner des Karthäuser und Neustädter Kreises, nicht wie 1849 in Karthaus, auch nicht wie 1852 in Neustadt, sondern außerhalb beider Kreise, nämlich in Danzig. den Wahlakt vollziehen sollen.

— Es geht uns die bedauerliche Mittheilung zu, daß Alexander von Humboldt an der Grippe erkrankt und seit mehreren Tagen das Bett zu hüten genöthigt ist. Der Zustand des Kranken zeigt bis jetzt übrigens nicht unbedenkliche Symptome.

— Die von der „A. A. Ztg.“ gebrachte Nachricht von dem Wiederfinden der Cassette der Königin wird sowohl vom „Publicisten“ wie auch vom Leipziger Polizei-Amt als unwahr bezeichnet.

— Die Abendnummer der „Zeit“ bringt die Nachricht vom Rücktritt des Herrn von der Heydt aus dem Ministerium. Die „Zeit“ kleidet diese Nachricht in nachfolgende Passus ein:

„Die Gerüchte von der Bildung eines neuen Ministeriums gewinnen an Bestand, indessen sind wir nicht in der Lage, zur Zeit zuverlässige Mittheilungen darüber machen zu können; nur mit Bezug auf eine früher von uns gebrachte Nachricht bemerken wir, daß Herr v. d. Heydt in das neue Ministerium nicht übertreten wird, indem derselbe, wie wir mit Bestimmtheit hören, gestern Abend seine Entlassung eingereicht hat.“

— Bezüglich der mehrfach erwähnten „Eingabe“ des Ministeriums giebt der „Hamb. Corr.“ die Privatnotiz, daß der Anlaß zu einem derartigen Schritt von Herrn Flottwell ausgegangen sei, der seinerseits darin einem höheren Wunsch entsprochen, — wovon der Ministerpräsident sich an höchster Stelle selbst überzeugt hätte.

* — Nach einer Berliner Correspondenz in der Schles. Ztg. sollen für den Posten eines Minister-Präsidenten sowohl der Prinz Hohenlohe wie auch der Fürst v. Hohenzollern in Betracht gezogen sein. Für das Auswärtige nennt man (nach demselben Blatte) den früheren Minister Herrn v. Schleinitz, (als Unterstaatssecretair Herrn v. Gruner), für den Handel ꝛc. Herrn v. d. Heydt, für die Justiz Herrn Simons, für den Krieg General v. Bonin, mit gewisser Bestimmtheit, dagegen schwanken die Namen der übrigen Minister,

Bromberg, 4. Novbr. (B. W.) Eine Berathung über die Wahlen wird diesen Sonnabend von mehreren achtbaren Personen der Stadt veranlaßt werden.

Posen, 3. Novbr. (P. Z.) Heute Abends 6 Uhr setzt Direktor Dr. Marquardt seine mit so vielem und wohlverdientem Beifall aufgenommenen literar-historischen Vorträge im Saale des K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums fort. Dante ist der Gegenstand der heutigen Vorlesung, und es läßt sich eine um so interessantere Behandlung dieses allerdings im Verhältniß zur kurz gemessenen Zeit riesigen Stoffes erwarten, als der Lector in wirklich seltener Weise es versteht, seinen Stoff zu beherrschen, und in feinem Takt das Wesentliche in prägnanter und dennoch klarer und fesselnder Weise den Zuhörern darzubieten.

* Breslau, 3. November. Das conservative Wahl-Comité hat sich jetzt constituirt und bringt in der gestrigen Nummer der „Schlesischen Zeitung“ sein Programm. Unterzeichnet ist es u. A. von dem Ober-Präsidenten Freiherrn v. Schleinitz, dem Ober-Bürgermeister Elwanger, den Universitäts-Professoren Frerichs, Gitzler, Loewig, Middeldorpf, den Gymnasial-Directoren Fickert, Schönborn, Wissowa, mehreren Militärs, Stadträthen ꝛc. Das Programm selbst lautet:

„Für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordneten-Hause sind wir Unterzeichnete zu einem besonderen Comité zusammengetreten. Wir wollen in Treue und Hingebung gegen den König und den Prinzen von Preußen Regenten, von Gottes Gnaden, in Treue und Hingebung gegen das Land, auf dem Boden der Verfassung, eine, allen Klassen des Volkes gerechte und wohlwollende, das geistige und leibliche Wohl hebende und fördernde Regierung. Wir wollen an der Hand der Erfahrung den wahren Fortschritt nach allen Richtungen hin, wir wollen aber auch das entschiedene und muthige Festhalten des Bestehenden, sofern nicht etwas unzweifelhaft Besseres an dessen Stelle gesetzt werden kann. Wir wünschen zu Abgeordneten Männer von gleicher Gesinnung, Männer von Selbstständigkeit, Uneigennützigkeit, Einsicht, Charakter und Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes im Allgemeinen und unserer Stadt insbesondere. Wir richten an alle unsere Mitbürger, welche unsere Ansicht theilen, die herzliche Bitte, uns ihre Unterstützung zu Theil werden zu lassen.“

— * Außerdem bringt dieselbe Nummer der „Schlesischen Zeitung“ eine Zustimmung mehrerer Gutsbesitzer des Neumarkter Kreises zu dem Programm der neun Punkte, nur wünschen sie die Fassung des § 3, 4, 7 und 8 in einer anderen Modification und zwar § 3) Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und Uebertragung derselben an einen durch Wahl hervorgegangenen Gemeindevorsteher; § 4) Beseitigung der bisher bestehenden Befreiungen von der Grundsteuer durch Entschädigung in Grundsteuerbriefen; § 7) Ausführung des § 20 der Verfassung: die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, so wie der dazu gehörige § 21—26; § 8) Ausführung des § 12 der Verfassung. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse, so wie der dazu gehörigen höchst wichtigen §§ 13, 17, 18 und (besonders mit Rücksicht auf die Gothaer Reisen) des § 19. „Schließlich — heißt es — sagen wir den liberalen Männern, welche das Neun-Punkte-Programm veröffentlicht haben, unseren besten Dank und wünschen, daß ihr wahrhaft patriotischer Geist die so wichtigen Wahlen beherrschen möge.“

Eisenach, 1. November. Heute fand die Eröffnung der Werra-Eisenbahn von hier bis Coburg in feierlicher Weise statt.

Wien, 1. November. Der Hof versammelt sich wieder hier. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin treffen heute von Ischl in Wien ein. Der Kronprinz Rudolf und die Prinzessin Gisela sind gestern Mittags von Schönbrunn in die K. K. Burg übergesiedelt. —

England.

London, 1. November. Aus Lissabon, 23. Oct., wird der „Times“ geschrieben: „Ich wollte, ich könnte sagen, daß in der Angelegenheit des Charles-et-Georges keine Schmach auf der Regierung Großbritanniens hafte; allein ich kann die Thatsache nicht wegläugnen, daß uns die Geschichte in Portugal eine noch größere Unpopularität einbringen wird, als selbst den Franzosen. Statt der Unterstützung, die ein so alter und treuer Bundesgenosse in einer Frage, wie die des Sklavenhandels, welche ihm von England so häufig nahegelegt worden war, wohl erwarten durfte, lassen sich die gesammten Instructionen Lord Malmesbury's wohl in dem Rathe zusammenfassen, die portugiesische Regierung möge die Sache dadurch erledigen, daß sie die französischen Forderungen so still und schnell, wie möglich, befriedige. Es lag darin der geheime Wink, daß man keinen Beistand leisten werde, falls das entgegengesetzte Verfahren zu einer Collision führen sollte. Wenn später einmal ein englischer Minister die Verwegenheit hat, Portugal wegen Mangels an Eifer bei Erfüllung der zum Zwecke der Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossenen Verträge zur Rechenschaft zu ziehen, so wird die portugiesische Regierung ohne Zweifel mit einer Hinweisung auf die Angelegenheit des Charles-et-Georges bei ber Hand sein.“

— Ueber den englisch-japanesischen Vertrag schreibt heute die „Times:“ „Wir theilen nicht die in gewissen Regionen gehegten kühnen Hoffnungen in Bezug auf den commerciellen Werth eines Handelsverkehrs mit China, und Herr Bright thut uns wirklich leid, wenn wir daran denken, welche Pein es ihm verursachen wird, wenn das englische Budget durch die Besoldung eines englischen Gesandten in Yeddo noch mehr anschwillt. Trotzdem aber müssen wir uns doch Glück dazu wünschen, daß das japanesische Reich auf diese Weise in die Gemeinschaft der Nationen eingetreten ist. Die Japanesen sind ein von den Chinesen ungeheuer verschiedenes Volk. Sie sind nicht bloß betriebsam und erfinderisch, sondern haben auch Forschungstrieb und das größte Verlangen, sich fortzubilden. Vor 200 Jahren standen sie auf dem Punkte, ein christliches Volk zu werden. Sie besitzen das, was den Chinesen fehlt, die Fähigkeit, einen inbrünstigen Glauben zu hegen, und es war eine politische Nothwendigkeit, keineswegs eine barbarische Unduldsamkeit, was den prohibitiven und exclusiven Charakter ihrer neueren Politik veranlaßte. Die Verschwörung der portugiesischen Missionare verursachte, ja, rechtfertigte beinahe die Grausamkeiten, deren die römische Martyrologie gedenkt. Aber wenn wir den Japanesen gegenüber eben so ehrlich verfahren, wie sie — daran läßt sich kaum zweifeln — voraussichtlich gegen uns verfahren werden, so dürfen wir hoffen, daß aus diesem Vertrage neue Freundschaften und Verbindungen im Osten erwachsen werden, die allerdings einen anderen Charakter haben, aber in ihren Ergebnissen kaum weniger wichtig sind, als die, welche Europa von dem Vertrage von Tientsin erwartet.“

Frankreich.

Paris, 1. Novbr. (K. Z.) Am heutigen hohen Feiertage sind alle öffentlichen und Privat-Verwaltungen, so wie die Börse geschlossen. Die Journale erschienen, mit Ausnahme von Galignani's Messenger, nicht. Die Pariser selbst strömen trotz des sehr kalten, jedoch schönen Wetters nach den Kirchhöfen, um die Gräber ihrer Angehörigen zu besuchen. Schon gestern waren die Kirchhöfe zahlreich besucht. Heute Morgens nach der Messe war Ministerrath in St. Cloud, nach welchem der Kaiser und die Kaiserin sich nach Compiegne begaben, woselbst der Hof ungefähr einen Monat verweilen wird.

— Die weiten Röcke verführen nur zu leicht zum Schmuggeln von Putzsachen. So meldet der „Moniteur“, daß die Mauthbeamten auf der Kehler Brücke neuerdings vorzugsweise die Frauenzimmer im Auge haben und vor einigen Tagen eine Magd, die einen 1300 Fr. werthen Shawl, eine Dame, die, gleichfalls unter der Crinoline, zwei Shawls, eine Magd, welche sogar eilf Stück feinerer Umschlagetücher einschmuggeln wollte und sich zu dem Zwecke zum Postillon in den Postwagen gesetzt hatte, verhaftet haben. Den Hauptfang machte man jedoch im Gepäcke der italienischen Fürstin Butera, die 1100 Stück Cigarren und eine Menge böhmischer Glaswaaren einschmuggeln wollte.

Italien.

Nizza, 28. October. Die drei Mörder des Advokaten Garibaldi, Vetters des bekannten Vertheidigers von Rom, standen am 28. October vor den Gerichten. Raymondo wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Ansosso zu zwanzig Jahren derselben Strafe und Martin zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Diese drei Individuen waren Landstreicher, die aus reinem Muthwillen, jedoch ohne eigentliche Absicht, Garibaldi umbrachten.

Rußland.

Petersburg, 28. Oct. (Z.) Die russische geistliche Mission, die gegenwärtig nach Peking bestimmt ist, hat am 6. August die an der chinesischen Grenze gelegene russische Handelsstadt Kjachta verlassen. In der erwähnten Stadt wurde die officielle Verkündigung des chinesischen Vertrages durch eine militairische Parade gefeiert. — Bei dem Dorfe Kornilowa, im Bergbezirk Werchoturje, ist durch den zufälligen Fund eines Gesteins von bläulicher Farbe, den ein Bauer gethan und der glücklicherweise in die rechten Hände kam, in Folge von Untersuchungen, die man darauf in der Gegend des Fundorts angestellt, eine Lagerstätte von Saphir entdeckt worden.

Warschau, 1. November. (Schles. Ztg.) Vorgestern war unsere Stadt von einem unersetzlichen Verlust bedroht. Gegen 10 Uhr Morgens nämlich brach eine Feuersbrunst in dem Kaiserlichen Palais Lazienki aus. Der schnellen und energischen Hilfe unseres vortrefflichen Feuer-Commandos, das sich schon so oft erprobte, haben wir es zu verdanken, daß nur das Kupfer am Dach und der Plafond des ersten Stockes vom Feuer verzehrt wurden. Alle kostbaren Möbel und werthvollen Gemälde, so wie sämmtliche Gegenstände der Kunst und sonstige Kostbarkeiten sind gerettet worden. — Wer dieses Palais und die Vorliebe der Warschauer für dasselbe kannte, wird sich leicht einen Begriff von der Angst machen, in der wir schwebten, bis endlich das Feuer gelöscht war und man die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß der Schaden nicht so groß sei, wie man Anfangs befürchtet. Das Feuer soll durch einen in einen Rauchfang eingelassenen Balken, der sich entzündete, entstanden sein. Der Schaden an den Baulichkeiten wird auf 75,000 Rub. angegeben. — Seit gestern haben wir bei einem starken N.-O.-Wind 2 Grad Kälte.

Danzig, den 4. November 1858.

* Aus zuverlässiger und glaubwürdiger Quelle geht uns eben von Berlin die Nachricht zu, daß ein **neues Ministerium** nunmehr aus folgenden Mitgliedern gebildet ist: Präsident ohne Portefeuille Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen, für Auswärtiges von Schleinitz, Minister des Innern von Auerswald, Kriegs-Minister von Bonin, Handels-Minister von Patow, Cultus-Minister von Bethmann-Hollweg, Finanz-Minister Camphausen (Chef d. Seehandlung), Haus-Minister Graf Redern.

≅ Es ist leider nicht so, wie wir berichtet, daß die neue Brücke am Jakobsthor der am hohen Thor gleich gemacht und die Gehseite bis in die kleinen Pforten zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Fußgänger geführt worden. Die Brücke ist dazu nicht breit genug und die ganze Anlage nicht darnach eingerichtet. Es ist nur eine einstweilige Bretterlage für Fußgänger gelegt, wird die Brücke erst fertig sein, so werden sie nach wie vor mit den Fuhrwerken die große Pforte passiren müssen, und man begreift schlechterdings nicht, weßhalb, was am hohen Thor nothwendig, es nicht auch am Jakobsthor sei, zumal da durch dieses Thor, besonders an Sonn- und Spaziertagen, gewiß nicht weniger gefahren und gegangen wird, als durchs hohe Thor, und die Passage durchs Jakobsthor überhaupt viel belebter als am Leegen oder Langgarterthor ist, wo es sich eben durch die schwache Passage erklären läßt, daß die kleinen Außenpforten verschlossen sind. Fortificatorische Rücksichten können es auch nicht sein, zufolge derer die Jakobsthor-Brücke fürs Publikum so mangelhaft eingerichtet ist, denn in früheren Jahren stimmte sie doch mit der Hohenthor-Brücke überein, warum denn jetzt nicht? In Kriegszeiten mag der Wegfall des Weges durch die kleinen Pforten gerechtfertigt sein, allein für gewöhnlich sollten sie ohne Frage zur Benutzung des Publikums offen stehen, und die Männer, welche wegen schleuniger Vollendung der Brücke petitionirt haben, sollten auch gleich um vollständige Herstellung der früheren Fußpassage ersucht haben, oder es jetzt noch nachträglich thun.

* Die gestrige Stadtverordneten-Wahl hat folgendes Ergebniß: Auf sechs Jahre bis ult. December 1864 sind zu Stadtverordneten gewählt: Herr E. G. Trojan mit 290 Stimmen, Herr Destillateur H. A. Pretzell mit 284 Stimmen, Herr Bäckermeister J. C. Krüger mit 283 Stimmen. Die absolute Majorität war 151 Stimmen. Auf vier Jahre bis ult. Decbr. 1862 erhielten Herr Stoboy 149 Stimmen, Herr Schuhmacher-Mstr. M. J. G. Baumann 114 Stimmen und muß daher eine engere Wahl stattfinden.

□ Die nunmehr ganz vollendete Jakobsthor-Brücke ist seit gestern auch für Fuhrwerk zu passiren. Aber des Lebens ungetrübte Freude wird keinem Danziger zu Theil. Während am Jakobsthor die Pforten sich öffnen, ist auf der Hohen Thor-Brücke ein Theil der Passage für Fußgänger gehemmt.

—n— Am Sonnabend findet das erste der Symphonie-Concerte dieses Winters statt. Leider stellt sich wieder auf's eclatanteste die Unzulänglichkeit des Raumes im Gewerbehaus-Saale heraus, denn schon seit lange ist kein einziger Platz mehr für die Soiréen zu haben.

* Gestern Vormittags besichtigte der Herr Ober-Präsident von Eichmann, der seit vorgestern hier verweilt, das neue Criminal-Gerichts-Gebäude.

(Polizei-Bericht.) Vom 3. bis 4. November sind in das hiesige Polizei-Gefängniß eingeliefert: ein Schlosser und ein Pächter wegen Straßenexcesses, ein Arbeiter wegen Trunkenheit, eine Frau wegen Bettelns, drei liederliche Dirnen wegen Umhertreibens.

Provinzielles.

Königsberg, 4. Nov. (K. H. Z.) Der sich steigernde Frost hatte in der Nacht vom 2. zum 3. unsern Schloßteich seiner ganzen Ausdehnung nach mit einer so starken Eiskruste belegt, daß wenigstens die Krähen bereits einen Spaziergang darauf wagen durften. Nur eine ganz kleine Stelle in der Nähe der Brücke war nicht zugefroren; auf dieser schwammen drei Schwäne, zwei alte und ein junger, und schienen sich die Zeit durch Loshauen des sie einschließenden Eises zu vertreiben.

Thorn, 3. Nov. (Th. W.) Auf dem jenseitigen Ufer sind innerhalb des Kreises für die Eisenbahn Bromberg-Thorn 302 Morgen an Grund und Boden von Privatbesitzern anzukaufen. Mit Bezug hierauf hat der Kreistag am 30. v. M. beschlossen, daß eine Commission mit den betreffenden Privatbesitzern in Unterhandlung treten soll, um die Höhe der Entschädigung festzustellen.

Memel. Ueber einen eigenthümtichen Gewaltakt eines russischen Grafen gegen preußische Unterthanen bringt das „Memeler Dampfboot“ folgende Mittheilung: Dem Goldleisten-Fabrikanten Strömer in Memel waren vom Grafen Szapsky auf Wormen in Rußland mehrere Arbeiten daselbst übertragen und Ersterer hatte sich zu diesem Behufe mit zwei Gehilfen und einem Lehrlinge dorthin begeben. Nach Vollendung der Arbeiten präsentirte Strömer seine Rechnung Behufs Bezahlung, die ihm aber wiederholt unter dem Vorgeben, Graf Szapsky sei verreist, abgeschlagen wurde. Strömer entschloß sich zur Abreise, wurde unterwegs aber von Graf Szapsky eingeholt, mit vielen Entschuldigungen überhäuft und unter dem Vorgeben, die Zahlung zu leisten, nach Wormen mit seinen Leuten zurückgelockt. Hier zog Graf Szapsky andere Saiten auf, verlangte von Strömer unter Drohungen, daß er die Rechnung ohne Weiteres als bezahlt quittiren sollte, oder es sollte anders mit ihm verfahren werden. Als Strömer dieses Ansinnen entschieden verweigerte, wurde er mit seinen Leuten gebunden und eingesperrt und jenes Ansinnen oft wiederholt, aber eben so oft zurückgewiesen. Es gelang Strömer hierauf, mit seinen Leuten zu entfliehen, sie wurden aber eingeholt, zurückgebracht und wiederum festgesetzt; Graf Szapsky entließ nun einen der Gehilfen und den Lehrling und lieferte den Goldleistenfabrikant Strömer und den andern Gehilfen unter dem Vorgeben, Strömer habe einen Diebstahl an Juwelen begangen, an das Gericht in Telschen ab, woselbst Beide noch festgehalten werden. Es ist natürlich von Seiten der preußischen Behörden über diesen Akt der Willkür, welcher an die Zeiten der Raubritter erinnert, bei den russischen betreffenden Behörden Beschwerde geführt und darauf angetragen, daß Strömer sofort entlassen und entschädigt und Graf Szapsky für jenen Willkürakt bestraft werde.

Verkehrs-Nachrichten.

Im Augenblick soll, wie wir hören, eine Gesellschaft fremder (meist holländischer) Kapitalisten sehr ernstlich mit dem Gedanken umgehen, von Moskau aus durch ganz Sibirien bis nach Amerika eine Telegraphenlinie zu erbauen. Dieselbe soll die wichtigsten Verkehrsstädte des cis- und transuralischen Rußlands berühren, als Nischninowgorod, Kasan, Perm, Jekaterinburg, Tobolsk, Irkutsk u. s. w., und soll von Kamtschatka aus über das Meer geleitet werden. (Z.)

Handels-Zeitung.

(W. T. B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4 November, 2 Uhr 34 Minuten Nachmittags. Weizen vernachlässigt, 50—77 Thlr. n. Qualität. — Roggen behauptet, loco 44¾, Novbr.-Dezember 44, Decbr.-Jan 44½, Frühjahr 46¾ Thlr. — Spiritus matt 17⅔ Thlr. — Rüböl matter, 14½ Thlr. Br.

An der Fondsbörse träge Haltung bei matteren Coursen, Staats-Schuldscheine 84½. — Preuß. 4½ % Anleihe 100⅜. — Wstpr. Pfandbriefe 3½ % 81¾. — Franzosen 173¼. — Norddeutsche Bank 86½. — Oesterreich. National-Anleihe 83½ Br.

Hamburg, Mittwoch, 3 November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Ziemlich lebhafte Umsätze. — Schluß-Course: Stieglitz de 1855 102¾. 5 % Russen —. Vereinsbank 97¼. Norddeutsche Bank 87½.

Hamburg, Mittwoch, 3. November, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen und Roggen durchgehends unthätig bei weichender Tendenz. Oel loco 27⅜, pr Mai 28⅜. Kaffee 3600 Sack Santos 4¼—5⅜ verkauft. Zink ohne Geschäft.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 3. November, Nachm. 2 Uhr 30 M. Träges Geschäft, Kredit- und Staatsbahnactien niedriger. — Schluß-Course: Berliner Wechsel 104½. Hamburger Wechsel 87½. Londoner Wechsel 116⅞. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 118¼. 3 % Spanier 41⅛. 1 % Spanier 30. Kurhessische Loose 43⅝. Badische Loose 55⅜.

Wien, Mittwoch, 3. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. — Neue Loose —. 4½ % Metall. 74,40. National-Anl. 86,60. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 269,70. Kredit-Aktien 247,10. London 10,3. Hamburg 77. Paris 41,10. Gold 3. Silber —.

Amsterdam, Mittwoch, 3. November, Nachmittags 4 Uhr. — Ziemlich lebhaft. — Der Cours der 3% Rente aus Paris von Mittags 1½ Uhr war 73,25, der des Credit mobilier 940, der der österreichischen Staats-Eisenbahn 663 gemeldet. — Schluß-Course: Londoner Wechsel kurz —. Wiener Wechsel kurz —. Hamburger Wechsel kurz —. Petersburger Wechsel —. Holländische Integrale 64.

Amsterdam, Mittwoch, 3. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps November 75½, Dezember 76½, April 78. Rüböl November 42⅛, Frühjahr 42¾.

London, Mittwoch, 3. November, Nachmittags 3 Uhr. — Silber 61¾. Consols 98⅛. 1 % Spanier 30¼. Mexicaner 20⅛. Sardinier 94. 5 % Russen 112½. 4½ % Russen 102½.

London, Mittwoch, 3. November. Getreidemarkt langsamer Verkauf, Preise unverändert.

Liverpool, Mittwoch, 3. November, Mittags 12 Uhr. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise fast ¼ billiger als vergangenen Freitag.

Handelsrecht.

⁂ Wir setzen unsere Mittheilungen aus den neuesten Obertribunals-Entscheidungen fort, indem wir noch zwei Rechtsfälle wiedergeben, von denen der erste besonders geeignet zu sein scheint, das Interesse des bei der Rhederei betheiligten Publikums in Anspruch zu nehmen. Das Schoonerschiff Otto und das Dampfschiff Geyser stießen im Sommer 1855, während jedes einen Revierlootsen an Bord hatte, zwischen Stettin und Swinemünde auf einander, so daß der Otto beträchtlich beschädigt wurde. Der Capitain desselben hielt die Rhederei des Geyser und dessen Capitain verpflichtet, Ersatz für die Beschädigung zu leisten, erstritt jedoch nur gegen die erstere ein Erkenntniß, das sie zur Gewährung des halben Schadenersatzes verurtheilte. Dieses Erkenntniß ist in allen Instanzen aufrecht erhalten worden. Das Obertribunal führt bei Begründung desselben unterm 21. Januar d. J. neben Anderm Folgendes aus: die §§ 1911, 12 A. L. R. II. 8 bestimmen, daß wenn zwei Schiffe ohne grobes Versehen des einen oder andern Schiffers, (d. i. durch Zufall auf einander stoßen, der dadurch entstandene beiderseitige Schaden zusammengeschlagen und von der Totalsumme jedem Schiffe die Hälfte zur Last gelegt werden muß. Diese Vorschrift sei auf vorliegenden Fall anzuwenden, gleichviel ob der Zusammenstoß durch das Versehen des auf dem Geyser befindlichen Lootsen oder ohne solches geschehen sei. Denn im ersten Fall sei der Schaden offenbar ein zufälliger; es finde dasselbe aber auch im andern Fall statt, indem der Capitain des Geiser durch die Hafenordnung gezwungen war, dem Lootsen das Commando abzutreten, welche Nothwendigkeit den durch dessen Schuld entstandenen Schaden der Rhederei gegenüber ebenfalls zu einem zufälligen qualificirt, weil der Schiffer keine Macht hatte denselben zu verhüten. Freilich — meint das Obertribunal weiter — sei der Lootse, wenn durch sein Verschulden ein Zusammenstoß entsteht, zum Ersatz des Schadens verpflichtet; es dürfe aber die beschädigte Rhederei mit ihrem Anspruch nicht zunächst sich an den Lootsen verweisen lassen, sondern könne ohne Weiteres auf Grund des oben benannten Gesetzes den halben Schaden von der Rhederei des andern Schiffes fordern und gleichzeitig wegen der zweiten Schadenshälfte den Lootsen in Anspruch nehmen.

Die Concurs-Ordnung verordnet in § 100, daß alle Zahlungen und Rechtsgeschäfte des Gemeinschuldners der Anfechtung unterliegen, wenn der andere Theil beim Zahlungsempfang oder Geschäftsschluß davon Kenntniß besaß, daß der Gemeinschuldner bereits die Zahlungen eingestellt habe. Die Grenze der Anwendbarkeit dieses Gesetzes kam in folgendem Falle zur Sprache. Es hatte Jemand zur Befriedigung wegen einer gegen den Kaufmann X. erstrittenen Forderung im Wege der Execution mehrere von demselben gezogene Wechsel durch gerichtliche Verfügung in Kraft der Cession überwiesen und ausgehändigt erhalten. Bald darauf wurde über das Vermögen des X. Concurs eröffnet und focht der Verwalter der Masse auf Grund obigen Gesetzes die Ueberweisung der Wechsel an, weil dem damit Befriedigten die Zahlungseinstellung des X. bekannt gewesen sei. Der Verwalter drang in zwei Instanzen mit der Anfechtungsklage durch, wurde jedoch vom Obertribunal durch das Erkenntniß vom 29. April d. J. abgewiesen, weil das Gesetz auf die unter Autorität des Gerichts im Executionswege erlangte Befriedigung eines Gläubigers sich nicht beziehe, dasselbe vielmehr nur eigene Handlungen des Gemeinschuldners im Sinne habe und überhaupt als Ausnahmegesetz „wenn nicht die Sicherheit des Verkehrs unter Schuldner und Gläubiger zur Beeinträchtigung des Credits aufs Aeußerste gefährdet werden soll“ nur innerhalb möglichst enger Schranken angewendet werden dürfe.

Durchschnitts-Marktpreise in Danzig
vom 1. bis 30. Octbr. 1858.

Ware	Maß	Höchster Rthlr.	Höchster Sgr.	Niedrigster Rthlr.	Niedrigster Sgr.	Durchschnittspreis Rthlr.	Durchschnittspreis Sgr.
Weizen	pr Scheffel	3	—	1	20	2	10
Roggen	" "	1	22	1	10	1	16
Gerste	" "	1	25	1	5	1	15
Hafer	" "	1	—	—	26	1	½
gr. Erbsen	" "	3	—	2	15	2	22½
w. Erbsen	" "	2	25	2	5	2	15
Kartoffeln	" "	—	18	—	10	—	14
Speisebohnen	pr Metze	—	10	—	9	—	9½
Weizenmehl	" "	—	9½	—	8⅓	—	8 11/12
Roggenmehl	" "	—	5⅚	—	3⅚	—	4⅚
Gerstengrütze	" "	—	9¾	—	5⅚	—	7¾
Hafergrütze	" "	—	7	—	7	—	7
Buchw.-Grütze	" "	—	20	—	6	—	13
Graupe	" "	—	12 11/12	—	7⅔	—	10¼
Rindfleisch	pr Pfund	—	6	—	3	—	4½
Hammelfleisch	" "	—	5	—	3	—	4
Schweinefleisch	" "	—	6	—	4	—	5
Kalbfleisch	" "	—	7	—	2½	—	4¾
Speck	" "	—	8	—	6½	—	7¼
Butter	" "	—	12	—	7	—	9½
Talg	pr Ctr.	22	15	22	—	22	7½
gegoss. Lichte	pr ℔	—	7⅓	—	7⅓	—	7⅓
gezog. Lichte	" "	—	7	—	7	—	7
Branntwein à 36 % Tr.	pr Ohm	9	—	7	20	8	10
Weißbier	" Quart	—	3	—	2½	—	2¾
do.	" Tonne	4	10	—	—	—	—
do.	" Quart	—	2	—	—	—	—
Braunbier	" Tonne	4	10	—	—	—	—
do.	" Quart	—	2	—	—	—	—
Heu	" Ctr.	1	10	1	5	1	7½
Stroh	" Schock	6	—	5	20	5	25
Büchenholz	" Klafter	9	—	8	—	8	15
Fichtenholz	" "	6	15	5	—	5	22½
Landtaback	" ℔	—	3	—	—	—	—
Reis	" Ctr.	11	15	4	15	8	—

Producten-Märkte.

* Danzig, 4. November 1858. **Bahnpreise.**

Weizen 120/4—135/6 ℔ nach Qual. von 48/52½—89 Sgr.
Roggen 124—130 ℔ von 47—50½ Sgr.
Erbsen von 65—72½ Sgr.
Gerste kleine u. große 100/105—118 ℔ von 35/40—50/52½ Sgr.
Hafer von 26½—32/33 Sgr.
Spiritus, heute 14½ Rthlr. bez.

Getreidebörse. Wetter trübe. Wind: SW. Unser heutige Markt war ganz stille und nur 15 Lasten Weizen fanden Käufer. 130 ℔ fein bunt ziemlich gesund fl. 456, 136 ℔ fein hochbunt ganz gesund fl. 534.
Roggen 130 ℔ 50½ Sgr.
Gerste 112 ℔ weiße 49½, 118 ℔ 53 Sgr.
Spiritus 14½ Rthlr. bezahlt.

* **Königsberg**, 3. November. Wind: O. Luft milder. Temperatur: 1°. Weizen sehr flau, loco hochbunter 128—134 ℔ 75—83 Sgr. B. pr Schfl., 132—133 ℔ 78—81 Sgr. bez., bunter 128—134 ℔ 72—80 Sgr. B., 133—134 ℔ 78 Sgr. bez., rother 128—134 ℔ 72—77 Sgr. B., 133 ℔ 75½ Sgr. bez., abfallender 122—132 ℔ 50—70 Sgr. B., 124 ℔ 65 Sgr. bez. — Roggen fest zur Notirung, loco 115—120 ℔ 42—45 Sgr. B., 119 ℔ 44⅔ Sgr. bezahlt, 121—126 ℔ 45—47 Sgr. B., 121—123 ℔ 45½—46 Sgr. bez., 127—130 ℔ 47—50 Sgr. B., 127—130 ℔ 48½—49½ Sgr. bez., November 120 ℔ 46 Sgr. B., 45½ G., 45½ Sgr. bez., Frühjahr 1859 50 Sgr. B., 49 G., Mai 50 Sgr. B., 49 G., Mai-Juni 50 Sgr. B., 49 Sgr. G., 49 Sgr bez. — Gerste loco große 102—115 ℔ 40—50 Sgr. B., kleine 93—112 ℔ 38—50 Sgr B. — Hafer loco 68—85 ℔ 30—38 Sgr. B., 76—77 ℔ 34¾ Sgr bez., Frühjahr 1859 50 ℔ 37 Sgr. B., 36 Sgr. G. — Erbsen loco weiße Koch- 65—70 Sgr. B., Futter- 55—62 Sgr. B.

Leinsaat loco feine 114—118 ℔ 87—95 Sgr. B., mittel 108—114 ℔ 75—85 Sgr B., 110—111 ℔ 72½—73 Sgr. bez., ord. 100—108 ℔ 50—74 Sgr. B. — Rübsaat, loco Winter- 113—118 ℔ 118—120 Sgr. B., pr Sommer 90 Sgr. bez. — Rüböl loco pr Ctr. ohne Faß 14⅙ Rthlr. B.

Spiritus pro 9600 % Tr. unverändert, loco ohne Faß 15⅙ Rthlr. B., 14⅔ Rthlr. G., mit Faß 16⅔ Rthlr. B., 16⅙ Rthlr. G., November incl. Faß 16⅔ Rthlr. B., 16⅙ Rthlr. G., Frühjahr 1859 18½—19 Rthlr. B., 18—18⅓ Rthlr. G.

Posen, 3. November. Roggen (pr Wispel à 25 Scheffel) sehr fest bei ansehnlichem Geschäfte und ferner erhöhten Preisen, schließt ruhiger, Kündigungscheine mit 43 Rthlr. bez., November 43—42 7/12 Rthlr. bez, November-Dezember 43—42⅚—¾—⅔ Rthlr. bez., Dezember 43 Rthlr. bez., 42⅚ G., Dezember-Januar 43¼—43 Rthlr. bez., Januar-Februar k. J. 44—43⅔—½ Rthlr. bez., Frühjahr 45¼—⅙—45 Rthlr. bezahlt.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tr.) zu gebesserten Preisen lebhaft gehandelt, gekündigt 12,000 Quart, loco (ohne Faß) 13⅔—14⅙ Rthlr., (mit Faß) November 14⅙—¼ Rthlr. bez., Dezember 14½ Rthlr. bez., Januar k. J. 14⅔ Rthlr. bez., Januar-Februar-März-April 15—1/12 Rthlr. bez., April-Mai 16 Rthlr. B., 15⅔ Rthlr. G.

Breslau, 3. November. Wind O. Wetter: früh 3 Gr. Kälte. — Stimmung am heutigen Markte ruhiger, Preise nicht wesentlich billiger, da bei einiger Willfährigkeit der Eigner sich gute Kauflust zeigte. Weizen etwas matter, nur die ganz feinen Qualitäten waren zu unveränderten Preisen leicht zu placiren. Roggen in Folge der besseren Berliner Berichte fester und fanden sich zu etwas höheren Preisen bald Nehmer. Gerste dagegen war ruhig, nur feine Sorten waren gesucht und diese fehlen fast ganz. Hafer ohne wesentliche Aenderung. Erbsen gefragt, Futterwaare fehlte fast ganz. Weißer Weizen 79—89—103 Sgr., gelber 60—65—80—94 Sgr., Brennerweizen 49—52—55 Sgr., Roggen 53—56—58—59 Sgr. Gerste 40—43—45 Sgr., feinste alte 54—77 Sgr. Hafer alter 36—41 Sgr., neuer 29—30—32 Sgr., Erbsen 70—78—82—88 Sgr. Oelsaaten fest, Raps 121—125—128 Sgr., Sommerrübsen 80—90 Sgr., Schlagleinsaat 5¼—5½—6 Rthlr. Kleesamen roth, nur in feinster neuer Waare gehandelt, weiß still. roth alt 13—14 Rthlr., neu 15½—16½—17 Rthlr., weiß 19—21—22½ Rthlr.

An der Börse. Rüböl wenig verändert, loco 14½ Rthlr. bez. u. G., 14⅔ B.; November-Dezember 14⅔ Rthlr. bez. u. B., Dezember-Januar 15 Rthlr. bez. u. B., Januar-Februar 15 1/12 Rthlr. bez., April-Mai 15¼ Rthlr. B., 15⅙ G.

Roggen in fester Haltung. Wir notiren: November und November-Dezember 42 Rthlr. bez., 42¼ B., Dezember-Januar 42¼ Rthlr. bez., 42½ B., Januar-Februar 42¾ Rthlr. bez., 42 B., April-Mai 45 Rthlr. bez., B. u. G.

Spiritus fest. Wir notiren: loco 7¼ Rthlr. bez. u. G., November-Dezember 7½ Rthlr. bez., Dezember-Januar 7 5/12 Rthlr. bez., Januar-Februar 7⅔ Rthlr. bez., April-Mai 8 Rthlr. bez.

Stettin, 3. November. (Ostſ.-Ztg.) Kalte Luft, Wind: Süden. Temperatur Morgens — 5° R. Weizen unverändert, loco 85 ℔ gelber Pomm. neuer nach Qual. 63—65 Rthlr. bez., alter 67 Rthlr., geringer 50½—52 Rthlr. bez., 83—85 ℔ gelber November-Dezember 62 Rthlr. B., Frühjahr 66⅙—½—⅜ Rthlr. bez., 85 ℔ 68 Rthlr. G. — Roggen wenig verändert, loco 77 ℔ 43 Rthlr. bez., 77 ℔ November und November-Dezember 43¼—43 Rthlr. bez., Dezember-Januar 43¾ Rthlr. bez., Frühjahr gestern 46¼—46 Rthlr., heute 46⅜—¼ Rthlr. bez., Mai-Juni 46½ Rthlr. bez. u. B., Juni-Juli 47 Rthlr. B. — Gerste ohne Umsatz, große Pommersche 69/70 ℔ Oktober-November 37 Rthlr. B., 36½ Rthlr. G., ohne Benennung 36 Rthlr. B. — Hafer 47—50 ℔ Frühjahr 32¼ Rthlr. B., 32 Rthlr. G.

Rüböl schwach behauptet, loco 14¼ Rthlr. B., 14⅛ Rthlr. bez., November-Dezember 14⅛ Rthlr. bez., 14⅙ B., Dezember-Januar 14⅓ Rthlr. bez. u. B., Januar-Februar 14½ Rthlr. bez., April-Mai 14⅔ Rthlr. B. — Leinöl loco incl. Faß 11 11/12—12 Rthlr. bez. u. B. — Hanföl Ruſſ. 11⅚ Rthlr. transf. bez. — Baumöl Malaga 13⅚—11/12 Rthlr. transf. bez. — Cocusnußöl Cochin 14¼—14⅔ Rthlr. nach Qualität bez. — Palmöl Lagos 14⅚ Rthlr. bez., 1ma Liverpooler 14¾ Rthlr. bez., auf Lieferung 14⅔ Rthlr. bez.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 20 9/16—¾—⅝ % bez., mit Faß 20⅝ % bez., November 20¾ % bez. u. G., November-Dezember 20¾ % B., Dezember-Januar 20¼ % B., Frühjahr 19½—⅜ % bez., 19½ % G.

Pottasche, 1ma Casan 8⅕ Rthlr. bez.

Heringe, Schott. crown u. full Brand 10½ Rthlr. transf. bez., ungestempelter 9¼ Rthlr. transf. bez.

Steinkohlen große 18 Rthlr. bez., kleine 13½—13 Rthlr. bez.

* **Berlin**, 3. November. (L. Frank u. Co.) Wetter: heller Frost. Wind: Ost. Barometer 28" 6''', Thermometer früh — 5°. — Weizen feine Waare fest. Loco 50—77 Rthlr. nach Qual. — Roggen loco unverändert, Termine anfänglich gefragter und höher, schließen niedriger. Gekünd. 200 Wspl. Loco 44½—45½ Rthlr. gefordert, 81—82 ℔ 45 Rthlr. pr 76 7/10 ℔ pr Schfl. bez., pr diesen Monat 44¾—44 Rthlr. verk. u. G., 44¼ B., November-Dezember do., Dezember-Januar 45¼—45½—44½ Rthlr. verk. u. G., 44¾ B., Januar-Februar 45¾—46—45¼ Rthlr. verk. Frühjahr 47½—47 Rthlr. verk. u. B., 46¾ G., Mai-Juni 47¾—47½ Rthlr. verk. — Gerste, große 35—43 Rthlr. — Hafer, Termine anfänglich höher, schließen matter. Loco 29—34 Rthlr., Lieferung 47 ℔ November 31—30½ Rthlr. verk., November-Dezember 31—30½ verk. Dezember-Januar 31 verk., Frühjahr 31¾—31½ verk. — Erbsen, Koch- u. Futterwaare 60—74 Rthlr. nominell.

Rüböl anfangs fest, schließt flau. Loco 14⅚—14½—14⅔ Rthlr. bez., pr diesen Monat 14¾—14½ Rthlr. bez., November-Dezember 14¾—14½—14 13/24 Rthlr. bez., 14⅔ B., 14½ G., Dezember-Januar 14⅚—14¾ Rthlr. bez., 14¾ B., 14⅔ G., Januar-Februar 14 11/12—14¾ Rthlr. bez., 14⅚ B. 14¾ G., April-Mai 14 23/24—15—14⅚ Rthlr. bez., 14 11/12 B., 14⅚ G. — Leinöl loco 12 Rthlr., Lieferung 12 Rthlr.

Spiritus loco unverändert, Termine matter. Gekündigt 80,000 Quart. Loco ohne Faß 17¼ Rthlr. bez., pr diesen Monat 17⅜—17½ Rthlr. bez. u. B., 17 5/12 G., November-Dezember do., Dezember-Januar 17⅔—17 7/12 Rthlr. bez. u. G., 17⅔ B., Januar-Februar 17¾ Rthlr. B., 17⅝ G., Februar-März 17⅚—17¾ Rthlr. bez. u. G., 17⅞ B., März-April 18¼ Rthlr. B., 18 G., April-Mai 18¾ Rthlr. B., 18½ G.

Mehl unverändert. Weizenmehl 0. 5—5⅓ Rthlr., 1. u. 0. 4⅔—5 Rthlr., Roggenmehl 0. 3½—3¾ Rthlr., 0. u. 1. 3¼—3 5/12 Rthlr.

* **Köln**, 2. November. (J. L. Eltzbacher u. Co.) Wetter hell. Wind: O., Thermometer + 6,5 Gr. Barometer 28" 3'''. Weizen, Termine höher, pr 200 Z.-℔ loco 6½ Rthlr. B., November 6⅘ Rthlr. B., 6.22 bez., März 1859 6 7/12 Rthlr. B., 6,16½ bez. u. G. Roggen Termine höher, pr 200 Z.-℔ loco 4¾—5 1/12 Rthlr. B., November 4½ Rthlr. B., 4.13 bez., März 1859 5 Rthlr. B., 4 11/12 bez., Mai 1859 5⅕ Rthlr. B., 5⅕ bez. — Gerste pr 200 Z.-℔ oberländ. 5⅔ Rthlr. B. — Hafer pr 200 Z.-℔ alter 5⅚ Rthlr. B., neuer 5⅓ Rthlr. B.

Rüböl fest, pr 100 Z.-℔ effect. in Partien von 100 Ctr. 16 1/10 Rthlr. B., October-Scheine 37⅝ Rthlr. B., 37⅜ bez., Mai 1859 15 9/10 bez., 7/10 Rthlr. G.

Spiritus matt, 100 Qrt. mit Faß effect. 80 % in Partien von 3000 Qrt. 17 3/10 Rthlr. B.

* **London**, 1. Nov. (Begbie, Young u. Begbies.) Von fremdem Hafer haben wir in voriger Woche eine große Zufuhr erhalten, von anderen Getreide-Arten waren die Anfuhren mäßig.

Von englischem Weizen befand sich heute ein gutes Ausgebot am Markte, wovon ein Theil von geringer Qualität. Der Begehr war sehr beschränkt, gegen Schluß des Marktes indessen fanden einige Verkäufe Statt zu 1 s à 2 pr Qr. billigeren Preisen als vor 8 Tagen. Nach fremdem Weizen zeigte sich ebenfalls nur sehr schwache Frage, und ward so wenig darin umgesetzt, daß Preise nominell wie am vorigen Montag anzunehmen sind.

Fremdes Mehl war ganz vernachlässigt; Norfolk fand zu 29 s pr Sack nur langsamen Absatz. Der Preis von Stadtmehl ist 3 s pr Sack herabgesetzt worden.

Schöne Gerste war völlig so theuer als in voriger Woche, während geringere Waare schwer abzusetzen war und kaum frühere Raten bedang. — Hafer bei mäßiger Frage 1 s pr Qr. theurer als die heut vor acht Tagen couranten niedrigen Preise. — Bohnen und Erbsen unverändert.

An der Küste ist in diesen Tagen eine große Zufuhr von Weizen und Mais eingetroffen. Der Begehr scheint in großem Maaße nachgelassen zu haben, und würde man heute etwas billiger haben kaufen können, es sind uns indessen keine Umsätze bekannt geworden.

* **London**, 1. November. (Kingsford u. Lay.) Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 13,571 Quarters, davon kamen 1590 von Archangel, 4070 von Cronstadt, 2020 von Danzig, 576 von Frankreich, 220 von Hamburg, 770 von Königsberg, 1750 von Rostock, 2500 von Stettin, 50 von Stralsund, 25 von Tönningen. Von fremdem Mehl erhielten 1066 Säcke von Frankreich. — Das Wetter war seit Freitag schön bei Nordostwind. — Wir hatten am heutigen Markte eine recht gute Zufuhr von engl. Weizen, es war mit Verkäufen aber nicht vorwärts zu kommen, bis man einen Preisabschlag von 1 s a 2 s pr Qr. auf die Notirungen von heute vor 8 Tagen bewilligte. Fremder bleibt vernachlässigt, und Verkäufe könnten nur zu einer beträchtlichen Ermäßigung auf jüngste Raten forcirt werden. Seit Freitag sind ca. 24 Ladungen hauptsächlich Odessa an der Küste für Ordres eingetroffen. Feine Malz- und Mahlgerste waren zu letztwöchentlichen Raten gut gefragt, geringere Qualitäten sind aber träge. — Bohnen und Erbsen waren unverändert im Werth. — Das Hafergeschäft war zu Mittwochs-Raten oder einem Avance von 6 d a 1 s seit letztem Montag ruhig. — Hier gemachtes Mehl ist 3 s und Norfolk 6 d a 1 s pr Sack billiger.

Weizen, englischer alter 44 a 48s, neuer 40 a 52s. Danziger, Königsberger, Elbinger alter 46 a 50s. do. extra alter 50 a 54s, neuer 46 a 52s. Rostocker u. Wolgaster alter 48 a 50s, neuer 46 a 48s. Pommerscher, Stettiner, Hamburger u. Belgischer alter 40 a 47s, neuer 44 a 49s. — Erbsen, englische neue 35 a 45s, do. weiße Koch- neue 38 a 43. — Roggen, englischer alter 36 a 38s. — Bohnen, englische alte 40 a 46s, neue 37 a 44s, do. fremde, kleine alte 38 a 44s, neue 38 a 42s, do. mittel, alte 35 a 37s, do. egyptische, alte 36 a 38s. — Gerste, englische neue 36 a 40s. Fremde Malz, extra neue 30 a 33s. Mahl- und Destillir- neue 30 a 34s.

Hafer, englischer, irländischer und schottischer pr Qr. 20 a 28s. Pommerscher u. ord. holländischer 19 a 22s. Dänischer, Schwedischer und Russischer 16 a 26s.

Mehl, englisches pr Sack 37 a 40s. Französisches u. rheinisches 30 a 35s.

Wicken, Königsberger, Dänische, Hamburger pr Qr. 38 a 42s.

Leinsaat, Odessa 52 a 60s. Ostsee 48 a 58s.

Rapssaat, englische pr Last £ 40 a 42. Fremde £ 38 a 40.

Frachten.

o **Danzig**, 4. Novbr. Die Frachten haben zwar einen steigenden Charakter angenommen, doch ist es bei der vorgerückten Jahreszeit jetzt darin sehr still, die heutigen Notirungen beschränkten sich nur auf London 19 s a 19 s 6 d pr. Load □ u. ▭ Sleepers u. Hartlepool 14 s 6 d pr. Load Balken.

* **Memel**, 2. Novbr. (C. H. Jürgens.) Seit dem 1. Novbr. wurde geschlossen: nach der Ostküste Englands 20 s pr. To. Oelkuchen.

See- und Stromberichte.

Hamburg, 2. Novbr. Das holl. Schiff „Rölf Giezen jr.“, A. R. Hazewinkel, von hier nach Königsberg bestimmt, ist am 31. Oct. auf Skagen gestrandet und Wrack geworden.

Rotterdam, 30. Oct. Das Leuchtschiff von der Hinder-Bank ist laut Telegramm aus London heute in der Nordsee angesprochen. Dasselbe war von seiner Station vertrieben und setzte Cours nach Vlissingen.

Danzig, den 3. November. Gesegelt:

A. Fedaes, Trientje, Bremen, Hlz.
P. Rönne, Anna Maria, Dänemark, Holz.
F. Schöngrün, Janus, Stettin, Güter.

Den 4. November.

W. Paulin, Snowden (D.), Leith, Getreide.
G. Clapp, William, Newport, Hlz.
A. Christoffers, Antoinette, London, Holz.

Im Ankommen: 1 Bark.

London, clar. 30. Oct. nach
Fr. Wilhelm, Otto, Danzig.
In Ladung gelegt.
Caroline, Lewe, Königsbg.
Gloucester, 27. Oct.
Lucifer, Schröder, Memel.
Cardiff, 27. Oct.
Ceres, Rose, do.
Liverpool, 28. Oct.
Othello, do.
Lerwick, 22. Oct.
Laurau, Bülow, do.
Swinemünde, 31. Oct.
Königsberg (SD.), Eybe, Königsbg.
Der Preuße (SD.), Heydemann, do.
Wolgast, 1. Novbr.
Urda, Olsen, Danzig.
Stettiner Hafen, 2. Novbr.
Carl Julius, Grenzow, Kgsbg.
Emilie, Hammer, Pillau.
In Ladung gelegt: 30. Oct.
Ottilie, Kundschaft, Königsbg.
Juno, Zander, Danzig.

1. Novbr. Gertrude, (SD.), White, nach Pillau.
3. Memel-Packet (SD.), Trettin, Memel.
Christiania, 27. Oct. von
Langeland, Andersen, Danzig.
Sylphide, Larsen, do.
Vikingen, Näß, do.
Gravesend, 29. Oct.
Trial, Cox, do.
Arbrouth, 28. Oct.
St. Forth, Johnston, do.
Leith, 29. Oct.
Leithning, Burnet, do.
Stettiner Hafen, 2. Novbr.
Catharina Williams, Williams, Königsbg.
Olga, Steinhöfel, do.
Gottfried, Kräfft, do.
3. Hendrika, Niebör, do.
Gezina, Banting, do.
Swinemünde, 2. Novbr.
Ostsee (SD.), Moje, Königsbg.
Ida Berendina, Hensema, do.

Eiderkanal-Liste.

Den 28. — 30. October.

Schiff	Capitain	von	nach	mit
5 Gebrüder,	Hartmann,	Bremen,	Danzig,	Stückgut.
Abeldina,	Olthoff,	Danzig,	Jahde,	Holz.

Sund-Liste.

Den 31. Octbr.

Cathrina Frederika, Smid, Danzig, Bordeaux, Zimmer.
Moewe, Krause, Memel, Leith, Lumpen.
Bessel, Rentel, do. Montevideo, Zimmer.
Savanna, Grieves, do. Rodsen, do.
Minerva, Stief, do. Grimsby, do.
Alexander Mary, Lyall, Danzig, Newcastle, Getreide.

Pillauer Schiffs-Liste.

Den 2. Novbr. (Wind: OSO. Bar. 28⁰'' Therm. + 1.)

Wasserstand: im Haff 10' 4'', am Pegel 7' 10''. Elbinger Fahrwasser 7' 5''.

Eingekommen:

G. A. Eybe, Königsberg, Stettin, Königsberg. A. L. Heydemann, der Preuße, Stettin, Königsberg.

Ausgegangen:

J. H. Sachs, Borussia, Königsbg., Stettin. M. Small, Tasmania, Königsbg. Christiania.

H. G. Regeser, Orpheus, do. do.

Memeler Schiffs-Liste.

Den 2. Novbr. Wind: SSO. SO. Barometer 29⁰, — 2⁰ Mg. — 1⁰ Mittags. Wassertiefe des Seegattes: 17' 10'' bei 1' 6'' Pegelstand.

Den 31. October. Angekommen:

King William, Woodnorth, London.

Den 2. November.

Nordstern, Braue, Helsingfors.

Den 1. Novbr. Ausgegangen:

Johanna Wilhelmine, Faber, Antwerpen.
Klassina Arendina, Brengers, Amsterdam.
Phöbus, Ketelaas, Bremen.
Constantin, Müller, der Jahde.
Activ, Schultz, London.
Acorn, Leng, Grimsby.
Two Sisters, Palmer Berwick.
Behrend, Ogilvie, London.
Puik, Schnäkel, Newcastle.
Myrrha, Reicke, Australien.
Pröven, Olsen, Norwegen.
Arethusa, Rhetz, London.
2. Novbr. Hannah, Wunderlich, do.

Bromberg, den 3. November.

1918. A. Neumann, Güter, Stettin, Thorn.
2058. A. Reuther, Weizen, Thorn, Berlin, Reißner.
265. J. Arendt, Roggen, Wloclawek, Stettin, Müller u. Marchand.
306. C. W. Feyertag, Thon, Berlin, Warschau.
905. J. Trczinski, Sand, Fürstenwalde, do.
7505. A. Malitz, Güter, Berlin, Elbing.
569. A. Kühl, Roggen, Modlin, Berlin, an Ordre.
999. F. Suske, do. Neuhoff, do. do.
628. W. Zank, do. Marienwerder, do. do.
425. F. Riemer, do. Graudenz, do. do.
661. C. Rothenbücher, Güter, Berlin, Elbing.
99. C. Stahr, do. Stettin, Thorn.

Thorn, den 3. November. (Wasserstand 4'' unter 0.) Stromauf:
Peter Wierzbicki, (A. Wolfheim), Danzig, Warschau, Steinkohlen.

Stromab:

Bal. Bladosz, (A. Cohn), Brzoze, Danzig an Ordre, 1 Traft., 27 Blk. h. Holz, 342 Blk. w. Holz.
Fischel Werner, (Ulanow), do. 1 Trft., 2 Lst. Rog., 815 Blk. w. Hlz.
Cheim Knop, do. do. 1 Trft., 841 Blk. w. Holz.

Schleuse Plenendorf, den 3. u. 4. November.

G. A. Krüger, (Wolfheim), Danzig, Nakel, 12 Lst. Nußkohlen.
M. Raap, (versch. Eigenth.), Palschau, Danzig, 8 Lst. Weizen, 4 Lst. Gerste.
P. Krey, do Schönhorst, do. 8 Lst. 30 Schfl. Weizen, 5 Lst. 30 Schfl. Gerste.
H. Görke, (Riemeck), Danzig, Graudenz, 14 Lst. M.-Kohlen.
R. Höne, (Rosenstein), do. Marienwerder, 11½ do.
F. Gatzke, do. do Dirschau, 11½ Lst. Coaks.
E. Engel, (versch. Eigenth.), Magdeburg, Danzig, 400 Ctr. Stückgt.
R. Minde, do. do. 100 do.
E. Nachtigall, (Rehtz u. Co.), Danzig, Elbing, 14,000 Chamottsteine.
= (Riemeck), do. do. 12 Lst. Nußkohlen.
G. Lenhardt, (R. Wendt), do. Memel, 21,033 Quart Spiritus.
P. Koschke, (Riemeck), do. Elbing, 35 Lst. Coaks.
= (Zucker), do. do 400 Cubikfuß Planken.
J. Demikowski, (Wolfheim), do. Königsberg, 40 Lst. Coaks.

Fonds-Börse.

Berlin, 3. November.

Berlin-Anh. E.-A. 122½ B. 121½ G.	Staatsanl. 56 100½ B. 100 G.
Berlin-Hamb. 107 B. — G.	do. 53 94¼ B. — G.
Berlin-Potsd.-Magd. 132 B. — G.	Staatsschuldsch. 84¾ B. 84¼ G.
Berlin-Stett. — B. 110½ G.	Staats-Pr.-Anl. 116¾ B. 115¾ G.
Oberschl. Litt. A. u. C. 133¾ B. 132¾ G	Ostpreuss. Pfandbr. — B. 81½ G.
do. Litt. B. — B. 124 G.	Pommersche do. 84¾ B. — G.
Oesterr.-Frz.-Stb. — B. 173 G.	Posensche do. — B. 98¼ G.
Berlin-Stett. Pr.-Obl. —	do. do. neue, — B. 88 G.
do. II. Em. 84¾ B. 84¼ G.	Westpr. do. 82¼ B. 81¾ G.
Insk. b. Stgl. 5. A. — B. 103½ G.	do. neue 91½ B. 91 G.
do. 6 A. — B. 107½ G.	Pomm. Rentenbr. 92¼ B. 91¾ G.
Engl. Anl. —.	Posensche do. 92¼ B. 91¾ G.
Russ.-Poln. Sch.-Obl. — B. 84¾ G.	Preuss. do. 92¼ B. 91¾ G.
Cert. Litt. A. 300 fl. — B. 92½ G.	Preuss. Bank-Anth. 140¼ B. — G
do. Litt. B. 200 fl. — B. 21¼ G.	Danziger Privatb. 86¾ B. 85¾ G.
Pfdbr. n. i. S.-R. 87½ B. 86½ G.	Königsberger do. 86½ B. — G.
Part.-Obl. 500 fl. — B. 88¼ G.	Posener do. 86 B. 85 G.
Freiw. Anl. 100¾ B. — G.	Disc.-Comm.-Anth. 105⅜ B. 104⅜ G.
Staatsanl. 50/52/54/55/57 100½ B. 100 G.	Preuss. Handelsges. 85½ B. — G.

Danzig, 4. November. London 3 Monat 199½ Br., 199¼ Gd. Hamburg kurz —, do. 10 Wochen 45 Br. Amsterdam 70 Tage 102½ bez. Paris 3 Monat —. Warschau 8 Tage 90 Br. Staatsschuldscheine —. Westpreuß. Pfandbriefe 3½ % 82 Br. Staatsanleihe 1850 4½% —. Preuß. Rentenbriefe —.

Thorn, 1. November. Agio auf poln. Cour. 9½⁰/₀. Pap. 12½⁰/₀.
Graudenz, 2. November. Agio „ „ 10⁰/₀. „ 13½⁰/₀.

Erwiderung auf das „Eingesandt" in Nr. 132 der Danziger Zeitung.

Endlich hat die Concurrenz die Früchte ihres Hasses, welche lange unter ihrem Herzen geruht, der Oeffentlichkeit Preis gegeben. Die Entbindung ist in dem „Eingesandt" vom Montag schwer aber glücklich von Statten gegangen.

Möge nun dieser „Dritte" noch lange, recht lange in seinem edlen Bestreben, dem Käufer eine dessen Ermessen nach, preiswerthe Cigarre zu liefern, fortfahren, damit nicht diejenigen, die keine Kenntniß von Waaren besitzen und sich auf die Reellität des Verkäufers verlassen, Gefahr laufen, schlechte Speisen für gute Münzen zu erhalten. Möge er in Wort und That sein edles Werk zu befördern suchen und eingedenk des Satzes „an ounce of good sence is worth a pound of wit" seiner Thätigkeit kein Ziel setzen; denn nur da wo Klugheit und guter Verstand ist, wird ein gutes Werk für das Gemeinwohl zu Tage gefördert.

Wie oft hatten wir Gelegenheit einen Vergleich anzustellen, und wir haben es erkannt, welchen bedeutenden Nutzen seither die Händler hatten und wie schwer auf jedem Zug mit der Cigarre, die Localität, die prangenden goldenen Buchstaben, englisches Glas und andere Titel und Mittel haften. Laßt euch, theure Collegen, darum nicht täuschen, ihr werdet alle zu der Ueberzeugung gelangen, daß ihr nur bei diesem „Dritten" wahrhaft billige und gute Waare erlangt, die jede andere und möge sie spanische und italienische Namen tragen, der Qualität nach, um bedeutendes übertrifft.

Viele Raucher.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Commission für den Bau der Weichsel- und Nogatbrücken soll der Verkauf der vom Bau der Nogatbrücke verbliebenen kleinen Geräthe und Utensilien, bestehend in:

weißen und getheerten Tauzeugen, Erdkarren und Steinkarren, 2rädrigen Erdwagen, Pumpenröhren, Erdpicken, Laternen, Setzwagen, Visirtafeln, Gießkannen, Kalkhacken, Kalkbänken, Oelkannen, Schiebelampen, Leitern, Tischen und Stühlen, Erdwinden, Wasserbottichen, Betonschüttern, Arbeitsschuppen, einer Partie Rüstungshölzern und die Brücke über den Schikkop,

Dienstag, den 9. November cr., so auch
Dienstag, den 16. November und
Dienstag, den 23. November cr.

auf dem Werkplatze zu Marienburg von

10 bis 12 Uhr

fortgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden.

Dirschau, den 2. November 1858.

Der Wasserbau-Inspektor
Schwahn.

[1691]

Auction

eines

Hofplatzes auf der Speicher-Insel am Schäferei'schen Wasser.

Freitag, den 5. November 1858, Mittags 1 Uhr,

werden die unterzeichneten Mäkler **an der Börse im Artushofe** durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Den auf der Speicher-Insel hierselbst am Schäferei'schen Wasser, dem Königl. Seepackhofe gegenüber liegenden umzäunten Kohlenhof, früher dem Herrn I. D. Schaffranski gehörig.

Die näheren Bedingungen des Zuschlages werden an der Börse bekannt gemacht werden.

Die Herren Käufer werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit recht zahlreich einzufinden.

[1684] **Rottenburg. Mellien**

Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, den 5. November (2. Abonnement No. 7):

Lucretia Borgia.

Große Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

[1694] **A. Dibbern.**

Angekommene Fremde.

Den 4. November:

Englisches Haus: Rittergutsbes. Steffens a. Mittel-Golmkau Kaufl. Tergan, Reischauer u. Hager a. Berlin, Horch a. Offenbach, Altenburg a. Iserlohn, Landw. Ziehm a. Prangschin, Frau Kreisrichter Lindner, Frl. Reichwald u. Nernst a. Berent.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Gimpel u. Reisner a. Berlin, Schulze a. Elbing, Fabrikbes. Krellmann a. Königsberg, Insp. Seipt aus Lankitten, Gerbereibes. Lembke a. Memel.

Hôtel de Thorn: Rittergutsbes. Rüß a. Rüßhoff, Rent. Westphal a. Carthaus, Kaufl. Picardt a. Gräfroth, Rosenthal a. Stettin.

Schmelzer's Hôtel: Gutsbes. Greßmann a. Bessau, Kaufl. L'etrange a. Berlin, Utesch a. Leipzig, Rent. Bartsing a. Marienburg, Reg.-Sekret. Borne a. Pomm. Stargardt, Weinh. Löwenthal a. Mainz.

Reichhold's Hôtel: Mühlengutsbes. Pieske a. Janischau, Matrose Lindner a. Danzig, Amtmann Heyer a. Marienwerder.

Hôtel de St. Petersbourg: Mühlenbes. Dombrowsky a. Schöneck, Bluhm a. Pischnitz b. Stargardt.

Deutsches Haus: Reformat. Wasilewsky u. Wisinewsky a. Neustadt, Gutsp. Weit a. Platenhof, Kaufl. S. Hirschfeld u. S. Wollstein a. Posen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig